

Analyse der Studie des Umweltforum Osnabrücker Land e.V. zum Stand des Torfabbaus in Niedersachsen - Kurzfassung



Düsseldorf, März 2024

Als Reaktion auf die Studie des „Umweltforum Osnabrücker Land“ zum Stand des Torfabbaus in Niedersachsen veröffentlichte der Industrieverband Garten (IVG) e.V. eine Gegendarstellung und Auswertung. Diese wird im Folgenden kurz zusammengefasst:

[Link zur ausführlichen Fassung der Gegendarstellung.](#)

Gegendarstellung des Industrieverband Garten (IVG) e.V.

- Seit mindestens 40 Jahren wird der Torfabbau nur noch auf **landwirtschaftlich vorgenuzten** und seit Jahrzehnten entwässerten Flächen, ausschließlich nach einem umfangreichen Genehmigungsverfahren, zugelassen. Es besteht **keine** Gefahr für seltene Ökosysteme oder bedrohte Arten.
- Das [NABU-IVG-Konzept](#) aus dem Jahr 2014 beschreibt einen Weg, mit dem die CO₂-Emissionen aus dem Torfabbau und der -nutzung durch zusätzliche Maßnahmen auf Flächen außerhalb der Abbaufäche kompensiert werden. Um die Emissionen aus Moorböden zu reduzieren, müssten größere Bereiche wiedervernässt werden. Die Torfindustrie leistet dazu ihren Beitrag im Zuge der Wiedervernässung nach dem Abbau und bei neuen Genehmigungen mit einer externen Klimakompensation.
- Laut Umweltforum soll in Niedersachsen derzeit auf mindestens 8.100 Hektar Torf abgebaut werden.
 - Nach einer neuen Erhebung (IVG, 2024) wissen wir nun, dass aktuell nur noch auf **2.000 ha** ein aktiver Abbau stattfindet.
 - Ebenfalls geht daraus hervor, dass die prognostizierte Abbau-/Liefermenge für Torf aus Deutschland im Jahr 2024 auf nur noch etwa **1,5 Mio. m³** geschätzt wird. Diese Menge halbiert sich innerhalb der nächsten 4 bis 5 Jahre erneut.
 - Auch die restliche genehmigte Menge an abbaubarem Torf fällt wesentlich geringer aus als in der Studie des UFO angegeben. Die aktuelle Erhebung offenbart, dass in den nächsten zehn Jahren nur noch eine Resttorfmenge von **9 Mio. m³** geerntet werden kann und für die Substratindustrie zur Verfügung stehen wird.

- Die Aussagen der Studie zur tatsächlichen Restlaufzeit der vermeintlich noch aktiven Abbaufächen sind zu hinterfragen. Es ist irreführend zu suggerieren, „unbefristete Abbaugenehmigungen“ würden noch langfristig einen Torfabbau erlauben. Unbefristete Abbaugenehmigungen gibt es tatsächlich nur in der Verbindung mit einer maximalen Abbautiefe. Demnach endet auch eine zeitlich unbefristete Genehmigung spätestens, wenn die maximale Abbautiefe erreicht ist, die noch eine Wiedervernässung erlaubt.
- Ein Stopp des Torfabbaus würde **nicht** den in der Studie für die THG-Emissionen aus Moorböden in Niedersachsen genannten Wert von 20 Prozent (18 Mio. t CO₂-Äq. pro Jahr) reduzieren, da darin die off-site-Emissionen der Torfnutzung nicht eingerechnet sind. Ein Torfabbau-Verbot verhindert keine Emissionen, da ein Wegfall der deutschen Torfproduktion unweigerlich durch einen Import von Torf aus anderen Staaten kompensiert werden müsste, mit entsprechenden zusätzlichen Transportemissionen.¹
- Zwei der bei der Berechnung der CO₂-Äquivalente angenommenen Kriterien sind als zu ungenau zu kritisieren.
 - Es wurde angenommen, dass der Torf „innerhalb der befristeten Dauer gleichmäßig abgebaut werde“. Außerdem war eine Annahme, dass der Abbau mit Ausstellungsdatum der Genehmigung beginnt und mit der Genehmigungsfrist enden würde. Die Torfgewinnungsmengen unterliegen aber starken, jährlichen, witterungs- und nachfragebedingten Schwankungen. Einige Abbauverfahren beginnen bereits parallel mit der Wiedervernässung. Diese Flächen werden in den Unterlagen der Behörden möglicherweise noch als Abbaufächen verzeichnet, obwohl sie bereits vernässt sind. Weiterhin werden Teilflächen, auf denen bereits kein Abbau mehr stattfindet, noch als Abbaufächen gewertet, wenn noch keine Abnahme durch den Landkreis erfolgt ist, weil eine größere Genehmigungseinheit betrachtet wird.
- Ein einmal begonnener Abbau kann nicht einfach eingestellt werden, da mit der Abbauplanung auch eine umfangreiche Planung für die Wiederherstellung einhergeht und der Erfolg der Wiedervernässungsmaßnahmen davon abhängt, dass die geplanten Abbautiefen erreicht werden.

¹ [Thünen Report 89 S.128](#)